

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 14.05.2022
Bekanntgabe im GGR : 07.06.2022
Überweisung im GGR : 07.06.2022

Zug, 13. Mai 2022

Präsidentin GGR Stadt Zug
Frau Tabea Zimmermann
Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Postulat: Ersatzlösung bei Mutterschaft, Krankheit oder längerer beruflichen Abwesenheit von Parlamentarierinnen und Parlamentariern

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Mit unserem Postulat laden wir den Stadtrat von Zug ein, dem GGR einen Vorschlag für eine Ersatzlösung (Fernabstimmung oder Stellvertretungssystem) für Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Grossen Gemeinderats während des Mutterschaftsurlaubs, unfall- oder krankheitsbedingter Abwesenheit, des Militär- und Zivildienstes sowie längerer beruflicher Abwesenheit vorzulegen.

Begründung:

Von einem Mitglied im Grossen Gemeinderat wird erwartet, dass es an den Sitzungen anwesend ist und dadurch einen Teil des Volkes vertritt. Bestimmte Umstände wie Mutterschaft, Krankheit, Unfall oder Zivil- und Militärdienst können jedoch dazu führen, dass einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht an den Sitzungen teilnehmen und damit auch nicht abstimmen können. In Bezug auf die Mutterschaft ist auf Bundesebene inzwischen zwar eine Standesinitiative hängig, dass eine Mutter ihre Parlamentstätigkeit ausüben können soll, ohne den ganzen Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Doch selbst bei der Annahme dieser Forderung können stillende Mütter während mehrerer Monate meistens nicht länger als zwei Stunden weg vom Neugeborenen und damit ihre Parlamentstätigkeit nicht ausüben. Auch Unfälle oder Krankheiten wie z.B. Chemotherapien können dazu führen, dass ein Ratsmitglied den Sitzungen längere Zeit fernbleiben muss. Ebenso können der Militär- oder Zivildienst zur Folge haben, dass Parlamentsmitglieder nicht an den Ratssitzungen teilnehmen können.

Daher haben bereits mehrere Kantone und Gemeinden eine Ersatzlösung eingeführt. Dies macht auch Sinn im Zuger GGR. Im GGR mit 40 Parlamentarierinnen und Parlamentariern können schon Absenzen einzelner Personen zu einer entscheidenden Verschiebung des politischen Kräfteverhältnisses führen. Es kommt doch ab und zu vor, dass eine Vorlage nur mit einer Stimme mehr angenommen oder abgelehnt wird. Eine Ersatzlösung würde daher zu einem repräsentativeren Ergebnis führen. Denn die Sitzverteilung im Grossen Gemeinderat erfolgt bekanntlich nach der Wählerstärke der Parteien.

Als Ersatzlösung sind verschiedene Modelle denkbar, z.B.:

1. *Zeitgleiche Fernabstimmung (z.B. per SMS oder Onlinetool)*
Die Zeit hat sich gewandelt. Seit Corona hat die Digitalisierung immense Fortschritte gemacht und schriftliche und online Generalversammlungen sind Realität geworden. Seit dem 18. Mai 2021 werden auch die GGR-Sitzungen live im Internet übertragen. Es wäre einem Parlamentsmitglied daher ohne weiteres möglich, die Debatte aus der Ferne zu verfolgen und zeitgleich abzustimmen.
2. *Wahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern*
In Bezug auf Stellvertretungen werden in den Kantonen Wallis und Graubünden eigene Wahlen durchgeführt. In den Kantonen Jura und Neuenburg rekrutieren sich die Stellvertretungen aus den Ersatzleuten der entsprechenden Hauptwahllisten. Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten jeweils diejenigen Kandidierenden, die nach den gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern am meisten Stimmen auf sich vereinen konnten. Dies ist wohl das am einfachsten umzusetzende Modell einer Stellvertretungslösung und das System, das aus demokratischer Sicht am meisten Zuspruch bei den Wählenden finden dürfte. Zudem hat dieses System den Vorteil, dass Nichtgewählte in einer solchen Situation bereits etwas Parlamentsluft schnuppern können.
3. *Vorgängige schriftliche Bekanntgabe der Positionen zu den einzelnen Geschäften oder die Bezeichnung einer Person in der Fraktion, die das Stimmrecht für die abwesende Person ausüben darf.*

Die Postulantinnen sehen den Schritt zu mehr Digitalisierung gekommen und erachten es insbesondere angezeigt, dass das 1. Modell mit der Möglichkeit zur Fernabstimmung vertiefter abgeklärt wird. Aber auch die anderen beiden Varianten wären eine gute Möglichkeit, die Abstimmungen bei Abwesenheit eines GGR-Mitglieds demokratisch legitimer zu machen. Daher bitten wir den Stadtrat, die verschiedenen Modelle zu prüfen und uns die Ergebnisse vorzulegen. Dabei kann in die Überlegung einbezogen werden, ob neben Mutterschaft, Krankheit, Unfall oder Zivil- und Militärdienst auch längere berufliche Abwesenheiten oder ein Auslandsaufenthalt von Studierenden als Gründe für eine Stellvertretung aufzunehmen sind. Ebenso ist zu überlegen, ob Stellvertretungslösungen für Kommissionen eingeschlossen werden sollten.

Die Ausgestaltung soll pragmatisch erfolgen.

Freundliche Grüsse

Manuela Leemann
Die Mitte – Stadt Zug

Karen Umbach
FDP.Die Liberalen